

***Kienberg, Anwilerstrasse, Dorfeinfahrt bis
Brunnackergraben, Dorfzentrum, Strassensanie-
rung; Bewilligung eines Verpflichtungskredits***

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 28. Oktober 2025, RRB Nr. 2025/1767

Zuständiges Departement

Bau- und Justizdepartement

Vorberatende Kommissionen

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Ausgangslage.....	5
2. Zielsetzung.....	5
3. Projektbeschrieb	6
3.1 Allgemeines	6
3.2 Vorgesehene Massnahmen.....	6
3.3 Werke Dritter.....	7
4. Projektstand.....	7
5. Nachhaltigkeit	8
6. Kosten und Finanzierung	8
7. Wirtschaftlichkeit.....	8
8. Rechtliches	9
9. Antrag.....	9
10. Beschlussesentwurf	11

Beilage

Projektdokumentation 2025: Kienberg, Anwilerstrasse, Dorfeinfahrt bis Brunnackergraben, Dorfzentrum, Strassensanierung

Kurzfassung

Die Anwilerstrasse verbindet Kienberg und Anwil und ist eine wichtige lokale Verbindungsstrasse. Sie ist in schlechtem Zustand, mit Schäden und Rissen, und verfügt über unzureichende bzw. keine Gehwege. Die Kantonsstrasse soll im Bereich Knoten Wittnauer- / Saalstrasse bis zum Ortsausgang saniert und erneuert werden.

Auf dem betroffenen Abschnitt mit einer Länge von rund 540 m sind Belagsschäden und Risse aufgrund von Hangbewegungen zu erkennen. Aus demselben Grund sind zahlreiche Belagsflicke festzustellen. Der zuständige Strassenunterhalt Kreis II hat diese Schadstellen wiederholt repariert. Der Strassenaufbau, die Strassenentwässerung und die Kunstbauten haben ihre Lebensdauer erreicht und es besteht nun der Bedarf einer Gesamtsanierung.

Das Projekt zielt darauf ab, die Strasse zu sanieren, die Verkehrssicherheit zu erhöhen, alle Kunstbauten zu ersetzen, eine funktionierende Strassenentwässerung sicherzustellen, Konflikte in der Grundwasserschutzzone zu beheben und Werkleitungen zu erneuern. Auch die öffentliche Beleuchtung wird durch moderne LED-Technik ersetzt.

Mit einer Lebensdauer von 80 Jahren für Strassenfundation und Stützbauwerke ist die gewählte Lösung nachhaltig. Wo immer es die technischen Gegebenheiten zulassen, werden Recyclingbaustoffe verwendet, um den Einsatz natürlicher Ressourcen zu minimieren und die Nachhaltigkeit der Bauvorhaben zu fördern.

Die Gesamtkosten des Vorhabens belaufen sich auf 6,7 Millionen Franken. Davon sind 3,64 Millionen Franken für den Strassenbau und 3,06 Millionen Franken für die Kunstbauten vorgesehen. Abzüglich der bereits bewilligten Projektierungskosten über den Sammelverpflichtungskredit von 2017 betragen die Kosten für die Ausführung brutto 5,86 Millionen Franken. Der Kredit wird dem Kantonsrat mit dieser Vorlage zum Beschluss unterbreitet.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über einen Verpflichtungskredit für das Projekt «Kienberg, Anwilerstrasse, Dorfeinfahrt bis Brunnackergraben, Dorfzentrum, Strassensanierung».

1. Ausgangslage

Die Anwilerstrasse führt von Kienberg (SO) nach Anwil (BL) und ist Teil der Verbindung zwischen den regionalen Zentren Gelterkinden / Sissach und Aarau. Die Strasse hat die Funktion einer lokalen Verbindungsstrasse und ist zudem im Verzeichnis der historischen Verkehrswege enthalten. Neben dem motorisierten Individualverkehr sowie dem Fuss- und Veloverkehr führt die Buslinie 102 von und nach Gelterkinden über die Anwilerstrasse.

Die Anwilerstrasse weist ab der Einmündung Saal- / Wittnauerstrasse bis zur Ortsausfahrt eine Breite von 5,60 m bis 6,80 m auf. Ein Gehwegbereich (Trampelpfad) ist nur im östlichen Bereich auf einer Länge von 105 m als Kiesweg vorhanden. Die Situation für den Fussgängerverkehr ist nicht befriedigend.

Die Strasse befindet sich teilweise in einem schlechten Zustand. Es sind Belagsschäden und Risse aufgrund von Hangbewegungen zu erkennen. Aus demselben Grund sind zahlreiche Belagsflicke festzustellen. Der zuständige Strassenunterhalt Kreis II hat diese Schadstellen wiederholt repariert. Geotechnischen Untersuchungen haben diese Umstände bestätigt. Der Strassenaufbau sowie die Strassenentwässerung haben ihre Lebensdauer erreicht.

Im betroffenen Abschnitt befinden sich sechs bestehende Kunstbauten. Diese Stützbauwerke befinden sich ebenfalls in einem sanierungswürdigen Zustand. Geotechnische Untersuchungen haben ferner bestätigt, dass die an den Bestandsobjekten beobachteten Deformationen auf lokale Instabilitäten zurückzuführen sind, insbesondere auf die ungenügende Stützwirkung der bestehenden Konstruktion entlang des Trampelpfads im östlichen Bereich. Basierend auf dem Vorprojekt aus dem Jahr 2017 (Projekt-Nr. 3TK.01026) wurden nun ein Bauprojekt (Trassee und Kunstbauten) sowie das Auflagedossier (Kantonaler Erschliessungsplan) erarbeitet (Projekt-Nr. 3TK.01242).

2. Zielsetzung

Aufgrund dieser Ausgangslage wurden für das vorliegende Projekt folgende Ziele formuliert:

- Werterhaltung des gesamten Strassenabschnitts durch umfassende Sanierung und Erneuerungen.
- Erhöhung der Verkehrssicherheit für sämtliche Verkehrsteilnehmer.
- Ersatzneubau sämtlicher Kunstbauten.
- Sicherstellung einer funktionstüchtigen, separaten Strassenentwässerung.
- Konfliktbehebung der Grundwasserschutzzone.
- Ersatz, Ausbau und Sanierung der Werkleitungen Dritter.

3. Projektbeschreibung

3.1 Allgemeines

Zur Erreichung der vorgenannten Zielsetzungen verfolgt das Projekt insbesondere folgende Punkte:

- Sanierung der Strasse nach Vorgaben der geltenden Normen und Richtlinien.
- Dauerhafte Stützbauwerke unter Berücksichtigung der gültigen Normen und Richtlinien.
- Erstellung eines durchgehenden Gehwegs bis Einmündung Wolstelhof.
- Moderate, sinnvolle Verbreiterung der Fahrbahn.
- Strassenführung mit minimalem Landerwerb.
- Auffangen der Hangbewegungen durch gezielte Massnahmen, vorwiegend durch die Stützkonstruktionen.
- Werkleitungen durch die Werkeigentümer nach deren Bedarf ausbauen, sanieren, modernisieren und ersetzen.
- Projektoptimierung hinsichtlich Kosten und Termine.

Der Projektperimeter «Kienberg, Anwilerstrasse, Dorfeinfahrt bis Brunnackergraben, Dorfzentrum, Strassensanierung» erstreckt sich ab der Einmündung Saal- / Wittnauerstrasse bis zur Ortsausfahrt. Bei den Knoten reicht der Perimeter jeweils so weit, wie die einmündenden Strassen an das Projekt angepasst werden müssen. Die Projektlänge beträgt rund 540 m.

3.2 Vorgesehene Massnahmen

Aufgrund der vorgegebenen örtlichen Platzverhältnisse und des Zustandes der Anlage sind im Projekt folgende Massnahmen vorgesehen:

Strassenbau

- Kompletter Ersatz des Strassenoberbaus (Foundation, Tragschicht und Deckschicht).
- Durchgehende, minimale Fahrbahnbreite von 6,50 m.
- Kurvenverbreiterungen in den Kurvenbereichen.
- Ergänzung des Strassenquerschnitts mit einem Gehweg (Breite 2,00 m) auf der Nordseite zwischen dem Knoten Wittnauer- / Saalstrasse und Liegenschaft Anwilerstrasse 57 sowie mit einem Gehweg (Breite 1,50 m) zwischen der Liegenschaft GB Nr. 841 und der Einmündung Wolstelhof.
- Umsetzung der Vorgaben des Gewässerschutzes im Bereich der Schutzzone Quelle Brunnacker der Gemeinde Kienberg (Konfliktbehebung).

Kunstbauten

- Ersatz von sechs Stützmauern infolge Erreichung ihrer Lebensdauer.
- Rückversetzung einer dieser Stützmauern aufgrund der Neuerstellung des südlichen Gehwegs.
- Ersatz des bestehenden Bachdurchlasses Brunnackergraben.
- Sanierung des Auslaufbauwerks Dorfbach inkl. ökologischer Aufwertung.

Wärmeanlage GB Nr. 942

- Anpassung der bestehenden Erdregisterheizung in der Gartenanlage aufgrund der Verschiebung der bergseitigen Stützmauer (Gehweg).

Langsamverkehr

- Derzeit besteht nur ein provisorischer Gehweg. Mit dem Ersatz der Stützmauern kann dieser Gehweg verbreitert und verlängert werden, sodass zu Fuss Gehende sicher unterwegs sind. Eine darüber hinausgehende Verlängerung bis zur Siedlungsgrenze ist aufgrund der engen Platzverhältnisse und der erforderlichen Eingriffe in private Vorplätze nicht sinnvoll. Die Anstösser können weiterhin über die angrenzenden Vorplätze zirkulieren.

3.3 Werke Dritter

Die Werke werden folgende Bauarbeiten zusammen mit der Strassensanierung ausführen:

- Die öffentliche Beleuchtung entlang der Anwilerstrasse wird durch die AEW Energie AG bzw. die Gemeinde Kienberg vollständig mit zeitgemässer LED-Strassenbeleuchtung ersetzt.
- Ersatz der Wasserleitung im gesamten Abschnitt durch die Gemeinde Kienberg.
- Ersatz der durch die Stützbauwerke betroffenen Abwasserleitungen durch die Gemeinde Kienberg.
- Erdverlegung der heutigen Elektro-Freileitungen und Ersatz der Rohranlage an neuer Lage durch die AEW Energie AG.
- Diverse Netzanpassungen im östlichen Bereich und Verschiebung der Freileitungsmasten im westlichen Bereich durch die Swisscom AG.
- Ersatz der Drainageleitungen in der Grundwasserschutzzone durch ein dichtes Rohrsystem durch die Flurgenossenschaft Heidegg.

4. Projektstand

Die öffentliche Auflage fand vom 17. August 2023 bis 15. September 2023 statt. Während dieser Zeit wurde ein öffentlicher Informationsanlass im Gemeinde- und Schulhaus Kienberg durchgeführt. Im Rahmen der Auflage gingen drei Einsprachen von privaten Personen ein. Vor Ort wurden Einspracheverhandlungen durchgeführt, woraufhin das Projekt angepasst wurde. In der

Folge zog ein Einsprecher seine Einsprache am 18. April 2024 zurück. Die beiden weiteren Einsprachen wurden im Rahmen der regierungsrätlichen Genehmigung teilweise gutgeheissen und im Übrigen abgewiesen. Aufgrund der Einsprachen wird auf die Fahrzeugrückhaltesysteme (Leitplanke) im Bereich der Grundwasserschutzzone sowie auf die Realisierung eines Einfahrttors am Ortseingang verzichtet. Das bewilligte Auflagedossier mit dem kantonalen Erschliessungsplan (inkl. RRB 2024/1435 vom 10. September 2024) liegt vor.

5. Nachhaltigkeit

Die Nachhaltigkeit der gewählten Lösung ist durch die in der Vorprojektphase umfassend durchgeführten Variantenstudien und die spätere Überarbeitung im Bau- und Auflageprojekt nachgewiesen. Das ausgearbeitete Projekt orientiert sich an langfristigen, nachhaltigen Zielen und sieht den vollständigen Ersatz der Strassenfundation sowie der Stützbauten vor, ausgelegt auf eine Lebensdauer von 80 Jahren. Wo immer es die technischen Gegebenheiten zulassen, werden Recyclingbaustoffe verwendet, um den Einsatz natürlicher Ressourcen zu minimieren und die Nachhaltigkeit der Bauvorhaben zu fördern. Zudem wird die Strassenentwässerung vollständig erneuert und die Strassenbeleuchtung energetisch modernisiert.

6. Kosten und Finanzierung

Die Projektierungskosten sind in dem folgenden Sammelverpflichtungskredit eingestellt:

- Kienberg, Anwilerstrasse, Strassensanierung (3TK.01242.P); Sammelverpflichtungskredit für Kleinprojekte Beginn 2017 (KRB Nr. SGB 0164/2016 vom 6. Dezember 2016, RRB Nr. 2017/57 vom 10. Januar 2017).

Gemäss der detaillierten Kostenermittlung ist mit folgenden Gesamtkosten zu rechnen (Genauigkeit +/- 10 %, inkl. MWST., Schweizer Baupreisindex, Region Nordwestschweiz, Teilindex Tiefbau, Strassensanierung, Stand Oktober 2024)

	Fr.
1 Grundlagen (Sondagen, Untersuchungen, Gutachten etc.)	120'000.00
2 Honorare, Geometer, Bestandsaufnahmen	748'000.00
3 Baumeisterarbeiten Strassenbau	2'460'000.00
4 Baumeisterarbeiten Kunstbauten	2'480'000.00
5 Baunebenleistungen (Landschaftsarbeiten, Signalisation + Markierung, Verkehrsführung / Verkehrsdienst)	145'000.00
6 Kosten für Grundstücke	150'000.00
7 Unvorhergesehenes und Risiken	597'000.00
1 - 8 Brutto Investitionskosten	6'700'000.00
./. davon zu Lasten Projektierungskredit (3TK.01242.P)	-840'000.00
Brutto-Investitionskosten Ausführungskredit	5'860'000.00

7. Wirtschaftlichkeit

Die Ausführung des Projekts erfolgt unter Anwendung der kantonalen Richtlinien. So ist eine hohe Ausführungsqualität gewährleistet und dadurch eine lange Nutzungsdauer mit geringen

Unterhaltskosten sichergestellt. Damit ist ein Ausbaustandard definiert, der sich durch ausge-
reifte, praxisnahe Ausführungsdetails auszeichnet. Die vertikale Linienführung wurde mit dem
Bauprojekt so optimiert, dass die durch den Strassenbau verursachten teuren Eingriffe in die seit-
lichen Anpassungsbereiche minimiert werden konnten.

Die vorgängig getätigten Abklärungen zu Ausbau- und Sanierungsabsichten am Leitungsnetz
betroffener Werkeigentümer führen zu einer koordinierten Bauausführung unter Nutzung von
Synergien.

Die Strasse wurde auf die prognostizierten Verkehrsmengen dimensioniert und die bekannten
Siedlungsentwicklungen wurden in die Überlegungen einbezogen. Durch die Massnahmen zur
Erhöhung der Verkehrssicherheit entsteht nicht zuletzt auch ein volkswirtschaftlicher Nutzen.

Das Bauprojekt wurde im Jahr 2022 durch ein ausgewiesenes Beratungs- und Bauplanungsbüro
hinsichtlich seiner Wirtschaftlichkeit geprüft und positiv bewertet.

8. Rechtliches

Seit der Aufhebung des Strassenbaufonds (KRB Nr. RG 0033/2020 vom 23. Juni 2020) erfolgt die
kreditrechtliche Behandlung von Strassenbauvorhaben gemäss den Bestimmungen über das allge-
meine Ausgabenrecht des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G;
BGS 115.1) vom 3. September 2003 und der Verfassung des Kantons Solothurn (KV; BGS 111.1)
vom 8. Juni 1986.

Für die Realisierung «Kienberg, Anwilerstrasse, Dorfeinfahrt bis Brunnackergraben, Dorfzent-
rum, Strassensanierung» soll ein Verpflichtungskredit von brutto 5,86 Millionen Franken (inkl.
MWST.) bewilligt werden.

Der nachfolgende Beschluss unterliegt nicht dem fakultativen Referendum, da der Kantonsrat
gestützt auf § 8^{ter} Abs. 4 des Strassengesetzes (BGS 725.11) Verpflichtungskredite für Strassenpro-
jekte mit Nettokosten unter 25 Millionen Franken abschliessend bewilligt.

9. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzu-
stimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Sandra Kolly
Frau Landammann

Yves Derendinger
Staatsschreiber

10. **Beschlussesentwurf**

Kienberg, Anwilerstrasse, Dorfeinfahrt bis Brunnackergraben, Dorfzentrum, Strassensanierung; Bewilligung eines Verpflichtungskredits

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 8^{ter} Abs. 4 des Strassengesetzes¹⁾ sowie § 56 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G)²⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. Oktober 2025 (RRB Nr. 2025/1767), beschliesst:

1. Für die Realisierung «Kienberg, Anwilerstrasse, Dorfeinfahrt bis Brunnackergraben, Dorfzentrum, Strassensanierung» wird ein Verpflichtungskredit von brutto 5,86 Millionen Franken (inkl. MWST.) bewilligt (Basis Schweizerischer Baupreisindex, Teilindex Tiefbau, Stand 1. Oktober 2024).
2. Der Verpflichtungskredit nach Ziffer 1 verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- und Minderkosten und die allenfalls berechtigten Mehrkosten in Folge aussergewöhnlicher Umstände für Bauarbeiten.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem fakultativen Referendum.

Verteiler KRB

Bau- und Justizdepartement
 Bau- und Justizdepartement, Departementscontroller
 Amt für Verkehr und Tiefbau
 Amt für Raumplanung
 Amt für Umwelt
 Amt für Wald, Jagd und Fischerei
 Amt für Landwirtschaft
 Volkswirtschaftsdepartement
 Amt für Finanzen
 Kantonale Finanzkontrolle
 Parlamentscontroller
 Parlamentsdienste

¹ BGS 725.11.

² BGS 115.1.